

Kapitel 2: Orte der Chancen: Das Aufstiegsversprechen durch Bildung erneuern



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: Benjamin Bauer (KV Karlsruhe)

Änderungsantrag zu PRO-2

Von Zeile 240 bis 241 einfügen:

Schüler*in soll im Laufe der Schullaufbahn mindestens eine Gedenkstätte zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen besuchen. Die bestehenden Fördermöglichkeiten für Gedenkstättenfahrten wollen wir ausbauen, vereinfachen und den Schulen im Land künftig ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zur Verfügung stellen.

Begründung

Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts können bereits heute von Landesseite bezuschusst werden. Die zuständigen Lehrkräfte müssen diese Zuschüsse beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium beantragen, haben dafür jedoch im Vorfeld und im Nachhinein aufwändige Antrags- und Dokumentationspflichten. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt so immer erst nach der Exkursion, was zu aufwändigen, kleinteiligen Rückzahlungen (an den meisten Schulen noch immer i.d.R. in Bargeld) für ganze Schulstufen führt.

Unterstützer*innen

Jonathan Sieberg (KV Karlsruhe); Christine Tisch (KV Karlsruhe); Miriam Sonnenbichler (KV Karlsruhe); Mareike Blümle (KV Karlsruhe-Land); Maurice Matthias Jerome Rößler (KV Zollernalb); Hendrik Alkemade (KV Tübingen); Nick Dreyzehner (KV Mannheim); J. Sophie Forreiter (KV Karlsruhe); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Nick Marx (KV Karlsruhe); Maximilian Liesegang (KV Karlsruhe); Paul Pasler (KV Karlsruhe); Lioba Burck (KV Karlsruhe); Jorinda Fahringer (KV Karlsruhe); Renate Rastätter (KV Karlsruhe); Andreas Mössinger (KV Karlsruhe); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Margarete Sigel (KV Karlsruhe); Alexander Geiger (KV Karlsruhe)